

Vereinfachter Verkaufsprospekt. **Deka-WorldGarant 4**


Ein Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe September 2010

„Deka
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen.

Deka-WorldGarant 4	
Gründung des Fonds	26. Juni 2008 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP)
Zeichnungsfristen	2. bis 30. September 2013 3. bis 28. September 2018
Tag der Erstausgabe	30. September 2008
Erstausgabepreis	EUR 103,50 (einschließlich Verkaufsprovision)
Dauer des Fonds	Unbegrenzt
ISIN / WKN	LU0367985057 / DK095H
Verwaltungsgesellschaft	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg
Promoter	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Beteiligung an einer eventuellen Aufwärtsentwicklung der Kurse an den Aktienmärkten der an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Euro-land), der Vereinigten Staaten von Amerika und Japans, unter Sicherung eines Rücknahmepreises in Höhe von 100 % des Anteilwertes zu Beginn des jeweiligen, fünfjährigen Investierungszeitraums. Der erste Investierungszeitraum beginnt am 30. September 2008 und endet am 30. September 2013.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert jedoch, dass der Rücknahmepreis der Fondsanteile am Ende eines

jeden auf fünf Jahre festgelegten, rollierenden Investierungszeitraums mindestens dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zu Beginn dieses Investierungszeitraums entspricht. Die Garantie umfasst weder die Verkaufsprovision noch etwaige vom Anleger zu entrichtende Steuern. Steuerliche Änderungen, die das Fondsvermögen mindern, reduzieren die Garantie entsprechend. Sofern ein Investierungszeitraum regulär an einem Tag endet, der kein Bewertungstag ist, so gilt der letzte Bewertungstag des betreffenden Investierungszeitraums als Schlusstag. Nach dem Ende des ersten Investierungszeitraums wiederholt sich dieser Prozess unbegrenzt in Perioden von jeweils fünf Jahren, womit die zweite Garantieperiode vom 1. Oktober 2013 bis zum 28. September 2018 läuft. Ausgangspunkt für den neuen Garantiewert ist der Anteilpreis des ersten Wertermittlungstages des betreffenden Investierungszeitraums.

Der jeweils aktuell garantierte Anteilwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft, den Informationsstellen und unter www.deka.de erfragt werden. Ferner wird dieser Wert in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht. Außerdem wird jede Aktualisierung des ausführlichen bzw. des vereinfachten Verkaufsprospektes den dann geltenden Garantiewert je Anteil enthalten.

Anlagestrategie

Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung und im Rahmen der allgemeinen Richtlinien für die Anlagepolitik auf jeweils fünf Jahre (Investierungszeitraum) überwiegend in Techniken und Instrumente, Aktien, fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Zertifikaten sowie in auf Euro lautenden Zero-Bonds anzulegen, die Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) bis d), h) oder Absatz 2 des Grundreglements entsprechen. Zero-Bonds müssen entweder von einer international anerkannten Ratingagentur mit „Investmentgrade“ geratet oder von Kreditinstituten der deutschen Sparkassenorganisation begeben worden sein. Sollte ein Wertpapier selbst nicht geratet sein, gilt das Rating des Ausstellers als Rating des Wertpapiers. Nach Ablauf des Investierungszeitraums investiert der Fonds erneut für fünf Jahre. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird regelmäßig auf den Ablauf des Investierungszeitraums hingewiesen. Des Weiteren werden im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements und der Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, zu anderen Zwecken als der Absicherung unter anderem Devisentermingeschäfte, Swaps, Finanzterminkontrakte, Optionen und Call-Optionsscheine und/oder Call-Optionen u. a. auf einen Aktienindexbasket, der sich anfänglich zu 40 % aus einem Euro-land Aktienindex, zu 35 % aus einem US-amerikanischen Aktienindex und zu 25 % aus einem japanischen Aktienindex zusammensetzt, erworben.

Die prozentuale Zusammensetzung des Aktienindexbaskets kann sich später durch die Marktentwicklung verändern. Die Ausgestaltung der Call-Optionsscheine und Call-Optionen lässt erwarten, dass der Fonds an der durchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienindexbaskets, die auf der Basis von vierteljährlichen Berechnungsterminen ermittelt wird, in vollem Umfang teilnimmt. Es wird angestrebt, dass der Gesamtwert der Aktienindexbaskets, auf die sich die Call-Optionsscheine und Call-Optionen beziehen, anfänglich dem Netto-Fondsvermögen entspricht.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind und einer bonitätsmäßig einwandfreien Einstufung durch eine international anerkannte Ratingagentur unterliegen.

Daneben dürfen Anteile und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements, Bankguthaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements gehalten werden.

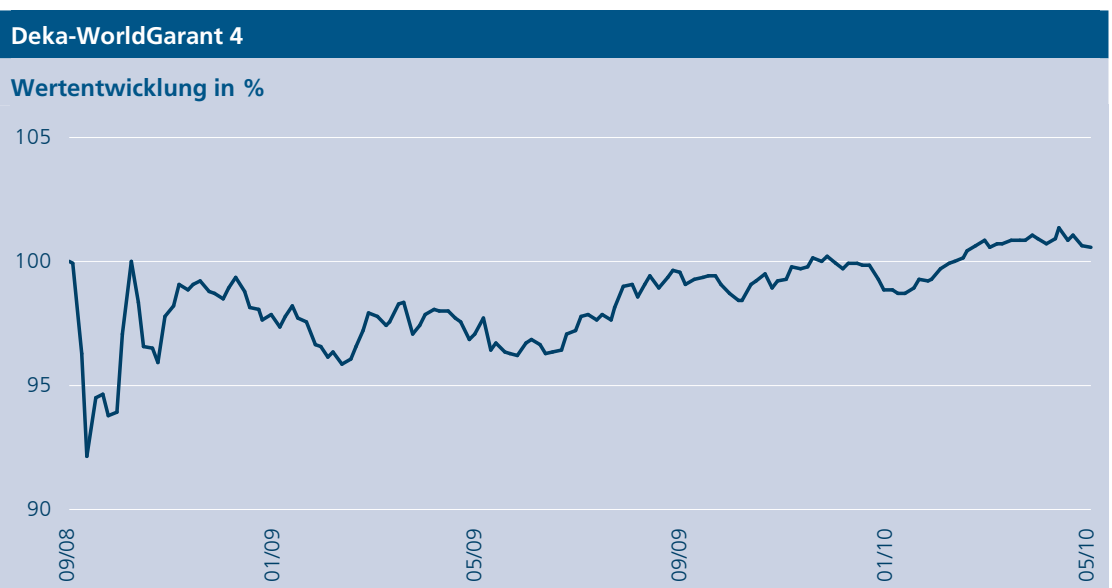
Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert während einer im Voraus vereinbarten Frist („Ausübungszeitraum“) oder an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) oder zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

30.09.2008 – 31.05.2010

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Anlageinformationen.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigen bzw. verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fonds wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft die Verwaltungsgesellschaft ist, beauftragt.

Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Kursausschläge in die eine oder andere Richtung können, bezogen auf den Einschuss, zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Fallen die Anteilpreise während der Laufzeit des Fonds unter den anfänglichen Anteilwert, trägt der Anleger im Falle einer Anteilrückgabe das Verlustrisiko, da die Garantie der Verwaltungsgesellschaft, bei Rückgabe

mindestens den anfänglichen Anteilwert zu zahlen, ausschließlich am Ende des jeweiligen Investierungszeitraumes besteht.

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Ferner kann sich die rechtliche und steuerliche Behandlung des Fonds in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern, wobei das Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern sowie – in steuerlicher Sicht – des Risikos der Änderung von Rahmenbedingungen besonders herauszustellen ist.

Da der Fonds in beschränktem Maße in verzinsliche Wertpapiere investieren darf, deren Aussteller keine erstklassige Bonität aufweisen, sind mit der Anlage in dem Fonds erhöhte Chancen verbunden, denen jedoch entsprechende Ausfallrisiken bezüglich der Emittenten entgegenstehen.

Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der Risiken.

Profil des Anlegerkreises

Der Fonds ist in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Er eignet sich besonders für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der möglichen Kursrisiken sowie einem mittelfristigen Anlagehorizont.

Wirtschaftliche Informationen.

Steuerliche Aspekte

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („taxe d’abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfügung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder Körperschaftsteuerpflichtige An-

teilhhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzangaben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Verkaufsprovision

Bis zu 3,50 % des Anteilwertes, derzeit 3,50 %, zugunsten der Vertriebsstellen.

Rücknahmeabschlag

Bis zu 2,00 % des Anteilwertes; derzeit wird ein Rücknahmeabschlag nicht erhoben.

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung von bis zu 1,00 % p.a., derzeit 1,00 % p.a., des Netto-Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,30 %, derzeit 0,15 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- Kosten von Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundregle-

Erwerb und Veräußerung der Anteile.

ments mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Des Weiteren wird dem Fondsvermögen zugunsten der Vertriebsstellen am ersten Bewertungstag jedes neuen Investierungszeitraums eine Restrukturierungsgebühr in Höhe von bis zu 2,50 %, derzeit 2,50 %, des Fondsvermögens entnommen. Die Restrukturierungsgebühr wird den Fondsanteilen, die am ersten Bewertungstag des betreffenden Investierungszeitraums neu ausgegeben werden, nicht belastet.

Total Expense Ratio (TER)

Berechnung:

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

Erläuterung:

TER: Gesamtkostenquote in Prozent.

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) des Fonds im Bezugszeitraum in der Fondswährung.

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto-Fondsvermögens des Netto-Fondsvermögens im Bezugszeitraum.

Die Gesamtkostenquote für das am 31. August 2009 abgelaufene Geschäftsjahr betrug 1,09 %.

Erwerb und Rückgabe der Anteile

Anteile des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden. Zeichnungsanträge, die in der Zeit vom 1. bis 29. September 2008 bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden am Erstausgabebetrag (30. September 2008) abgerechnet.

Darüber hinaus werden Zeichnungsanträge, die in der Zeit vom 2. bis 30. September 2013 und vom 3. bis 28. September 2018 bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, jeweils am ersten Bewertungstag

des nächsten Investierungszeitraums (1. Oktober 2013, 1. Oktober 2018) abgerechnet.

Die Anteile werden durch Globalzertifikate verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann von der Ausgabe von Anteilen gänzlich absehen, falls sich die Marktverhältnisse für die zu erwerbenden Wertpapiere, Zero-Bonds und Optionsscheine bzw. Optionen nach Herausgabe dieses Verkaufsprospekts wesentlich ändern.

Aufträge, die bis 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Tag, der zugleich in Luxemburg und in Frankfurt am Main Börsentag ist (der „Bewertungstag“), bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, werden zu dem am nächsten Bewertungstag berechneten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis abgerechnet. Aufträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Fondswährung ist der Euro. An Börsentagen, die an einem der genannten Orte gesetzliche Feiertage sind, sowie am 24. und 31. Dezember wird in der Regel von einer Bewertung abgesehen.

Die Ausgabe von Anteilen ist nicht befristet. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Kaufauftrag zurückweisen (z.B. bei dem Verdacht auf Market Timing-Aktivitäten des Anlegers) oder die Ausgabe von Anteilen zeitweilig beschränken, aussetzen oder endgültig einstellen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anteilhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Fonds, im Interesse der Anlagepolitik oder im Fall der Gefährdung der spezifischen Anlageziele des Fonds erforderlich erscheint.

Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Zusätzliche Informationen.

Ertragsverwendung

Die Netto-Erträge des Fonds sowie Kapitalgewinne und sonstige Einkünfte nicht wiederkehrender Art werden kapitalisiert und im Fonds wiederangelegt. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages, der jeweils zum Ende des Investierungszeitraums garantierte Anteilwert sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter www.deka.de erhältlich.

■ in Deutschland
DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 - 39 sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter +49 (0)69 - 71 47 - 65 2.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxemburg
www.cssf.lu



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu

